

Entleihordnung der Bibliothek des Historischen Seminars

(gültig auch für die Schurman- und die FPI-Bibliothek)

(Anlage zur: Benutzungsordnung des Bibliothekssystems der Universität Heidelberg vom

Die Bibliothek des Historischen Seminars ist eine Präsenzbibliothek. Ausleihen sind daher nur in Sonderfällen möglich.

Zur Ausleihe berechtigt sind Studierende des Faches Geschichte und Angehörige, Mitglieder des Historischen Seminars und Mitglieder des Lehrkörpers der Universität Heidelberg.

Eine Ausleihe über Nacht ist für Studierende täglich von nachmittags 17 Uhr bis morgens 10 Uhr (in der vorlesungsfreien Zeit 16 Uhr bis 10 Uhr) und über das Wochenende (Freitag 16 Uhr bis Montag 10 Uhr) möglich. Lehrende von anderen Instituten können bis zu einer Woche ausleihen. Zudem besteht die Möglichkeit (gegen Hinterlegung eines Pfandes) zur Kurzausleihe (max. 2 Stunden) in einen Copyshop. Die Ausleihe ist generell auf drei Bände beschränkt.

Von der Ausleihe ausgeschlossen sind Quellen, Handbücher und Lexika sowie alle Bücher der Signaturen A, B, C und Z (bzw. Sch 80- und D II). Auch Bücher aus Seminarapparaten dürfen nicht ausgeliehen werden. Bücher mit Erscheinungsjahr vor 1900 sind von der Ausleihe ebenfalls ausgenommen.

Für Mitglieder des Lehrkörpers des Historischen Seminars gelten erweiterte Ausleihbestimmungen. Für Bücher, die von Mitgliedern des Lehrkörpers entliehen werden, sind Pappstellvertreter einzustellen.

Zur Ausleihe ist ein Leihschein auszufüllen, auf dem u. a. die Matrikelnummer, die aktuell gültige Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben sind. Zur Ausleihe ist nur berechtigt, wer den Studierendenausweis für das laufende Semester vorzeigt.

Mitglieder des Lehrkörpers des Historischen Seminars und die Bibliotheksleitung können in besonderen Fällen Ausnahmen von den obigen Beschränkungen gewähren.

Es ist untersagt, Tischapparate aufzubauen. Die Medien müssen nach der Benutzung sofort wieder korrekt an ihren Standort zurück gestellt werden.

Bei Überschreitung der Ausleihfristen können Mahngebühren erhoben werden. Es gilt die Satzung über die Erhebung von Bibliotheksgebühren an der Universität Heidelberg (Bibliotheksgebührenordnung BibGebO). Wird ein Buch auf eine Mahnung hin nicht innerhalb von 5 Tagen zurückgebracht, kann die Direktion des Instituts informiert werden.